

Organisation

Compliance im Außenhandel

Mit Datenanalysen den Durchblick behalten



Dipl.-Wirtschaftsinformatiker, CISA, Daniel Onnebrink, AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH, HLB Dr. Schumacher & Partner, Münster

Die steigende Durchdringung von IT-gestützter Datenverarbeitung in Unternehmen hat zur Folge, dass das Datenvolumen der steuerlich relevanten Stamm- und Bewegungsdaten in den eingesetzten IT-Systemen stetig zunimmt und physische Buchhaltungsbelege zunehmend der Vergangenheit angehören. Neben dem gestiegenen Datenvolumen erhöht sich durch den Einsatz von integrierten IT-Systemen auch der Automatisierungsgrad in den Geschäftsprozessen. Proportional zur IT-Komplexität wächst das Fehler- und Manipulationsrisiko über alle Geschäftsprozesse und IT-Systeme hinweg.

■ Hintergrund

Im Rahmen von Betriebsprüfungen sowie Zoll- und Außenwirtschaftsprüfungen sind Datenträgerüberlassungen zur Regel geworden, um toolbasierte Datenanalysen auf den steuerlich relevanten Datenbestand des Geprüften anzuwenden.

Verlangt der Prüfer die Datenträgerüberlassung, muss der Steuerpflichtige die angeforderten Steuerdaten samt zusätzlichen Strukturinformationen auf ein mobiles Speichermedium übertragen und der Finanzverwaltung zur weiteren Bearbeitung überlassen.

Da sich erst im Rahmen der Prüfung ergibt, welche steuerlich relevanten Daten der Steuerprüfer verlangt, benötigen Unternehmen Systeme, die den gezielten und stets verfügbaren Zugriff auf eben diese Daten ermöglichen. Viele ERP-Systemhersteller bieten mittlerweile sog. „GDPdU-Schnittstellen“ an, mit denen steuerlich relevante Daten für Zwecke der Betriebsprüfung in dem dafür vorgeschriebenen Beschreibungsstandard exportiert werden können.

Hinweis

Die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) beinhalten das Recht der Finanzbehörden zum elektronischen Datenzugriff auf die steuerlich relevanten Daten der Steuerpflichtigen und die daraus resultierende Pflicht der Steuerpflichtigen, die Daten vorschriftsmäßig zugreifbar zu machen. Sie wurden im Juli 2001 durch das BMF-Schreiben „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“ präzisiert, welches seit dem 01.01.2002 gilt.

Die GDPdU findet man unter www.bundesfinanzministerium.de | Steuern | Weitere Steuerthemen | Abgabenordnung | Datenzugriff | „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“.

Analog zu den GDPdU, die für die Außenprüfungen durch die Finanzverwaltung gelten, gelten die GDPdUZ für die Außenprüfungen durch die Zollverwaltung. Die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Un-

terlagen für den Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung (GDPdUZ) basieren auf der Grundlage der Abgabenordnung, des Außenwirtschaftsgesetzes, der VO (EWG) Nr. 2913/92, der Präferenzregelungen und der VO (EWG) Nr. 4045/89.

Link

Den Link zu den GDPdUZ finden Sie unter www.derzollprofi.de!

■ Die Analysesoftware „IDEA“

Die Finanzverwaltung setzt schon seit vielen Jahren die Datenanalysesoftware „IDEA“ ein, um der Vielzahl an Stamm- und Bewegungsdaten in den Unternehmen begegnen zu können. Dazu importieren sie die zur Verfügung gestellten GDPdU-Daten des Geprüften und führen in IDEA Datenanalysen auf den Gesamtbestand der zur Verfügung gestellten Daten aus. Auffälligkeiten bzw. ungewöhnliche Geschäftsvorfälle können anhand dieser „Vollprüfung“ effizient ermittelt und weitergehend geprüft werden. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Fehler in den Geschäftsvorfällen entdeckt werden.

Eine Simulation von Betriebsprüfungen im Vorfeld kann die Unternehmen vor bösen Überraschungen bewahren.

Hinweis

Grundsätzlich sind drei verschiedene Arten des Zugriffs auf die steuerlich relevanten Daten vorgesehen:

- der „unmittelbare Datenzugriff“ (Z1),
- der „mittelbare Datenzugriff“ (Z2) und die
- Datenträgerüberlassung (Z3).

Da sich erst im Rahmen der Prüfung ergibt, welche steuerlich relevanten Daten der Steuerprüfer verlangt, benötigen Unternehmen Systeme, die den gezielten und stets verfügbaren Zugriff auf eben diese Daten ermöglichen.

■ Beispiel: Identifikation und Analyse von innergemeinschaftlichen Lieferungen mit IDEA

Geschäftsvorfälle, bei denen es sich um innergemeinschaftliche Lieferungen handelt, können anhand der Stamm- und Bewegungsdaten i.d.R. leicht identifiziert und weiter ausgewertet werden.

Dazu können zunächst die Länderkennzeichen in den Kundenstammdaten ausgewertet werden, um ausländische Kunden des Geprüften zu extrahieren. Anhand einer Verknüpfung der identifizierten Debitorenkonten mit Auslandsbezug mit den gelieferten Bewegungsdaten für das zu prüfende Geschäftsjahr (Buchungsjournal) können die zu prüfenden grenzüberschreitenden innergemeinschaftlichen Lieferungen identifiziert werden.

Um zu prüfen, ob die gesetzlichen Anforderungen an eine umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung eingehalten werden, können die Debitorenstammdaten beispielsweise auf

fehlende oder fehlerhafte Umsatzsteuer-Identifikationsnummern analysiert werden.

Link

Ein Merkblatt zum Aufbau der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer finden Sie unter www.bzst.de | Steuern International | Merkblätter

Des Weiteren können die Bewegungsdaten auf verwendete Steuerschlüssel analysiert werden, um Geschäftsvorfälle mit ungewöhnlichen bzw. unerwarteten Steuerschlüsseln einer weitergehenden Prüfung auf Belegebene zu unterziehen.

Hinweis

Unter **Stammdaten** werden im Allgemeinen die grundlegenden Informationen über betrieblich relevante Objekte wie Lieferanten- oder Kundenstammdaten verstanden. Hierzu zählen neben den Adressdaten mit Länderkennzeichen insbesondere die Umsatzsteuer-Identifikationsnummern, Zahlungsbedingungen, Rabattstaffeln etc.

Bewegungsdaten enthalten die Daten zu durchgeführten Geschäftsvorfällen wie Ein- oder Verkäufen. So ist anhand der Bewegungsdaten eines Geschäftsvorfalles beispielsweise ablesbar, welcher Steuersatz buchhalterisch verwendet wurde und zu welchem Betrag ein Produkt an welchen Kunden verkauft worden ist. In der Regel enthalten Bewegungsdaten auch das Beleg- und Buchungsdatum sowie Informationen zu dem Benutzer, der den Geschäftsvorfall im IT-System ausgelöst hat.

Die von den Finanzbehörden eingesetzte Datenanalysesoftware weist keine Unterschiede zu der frei käuflichen IDEA-Version auf, sodass jedem Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeiten einer Datenprüfung „mit der

Brille des Finanzbeamten“ zur Verfügung stehen.

So kann ein Unternehmen eine Simulation von Betriebs- und/oder Sonderprüfungen jederzeit durchführen, um bereits im Vorfeld einer Betriebsprüfung Gewissheit über die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu erlangen.

Identifizierte Schwachstellen im internen Kontrollsystem können dadurch identifiziert und behoben werden. Durch die Aufdeckung von fehlerhaften Geschäftsvorfällen können Nach- oder Strafzahlungen vermieden werden. Des Weiteren reduziert sich der Aufwand für Betriebsprüfungen durch eine sorgfältige Vorbereitung.

■ Ausblick

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) will seine bisherigen Anweisungen aus GDPdU und den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) zusammenfassen zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD). Die bisherigen Regelungen sind u.a. aufgrund der technischen Entwicklung nicht mehr zeitgemäß.

Die GoBD enthalten u.a. Angaben zum Belegwesen, zur Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen sowie zum Datenzugriff und zur Datensicherheit. Zum Zeitpunkt dieses Artikels befanden sich die GoBD im Status Entwurf, geben aber schon jetzt einen Hinweis auf die zukünftig zu erfüllenden Anforderungen für Unternehmen.

Link

Den aktuellen Stand der Umsetzung der GoBD können Sie unter www.elektronische-steuerpruefung.de | Aus dem BMF verfolgen.

■ Empfehlung

Prüfen Sie zur Vorbereitung einer Betriebsprüfung, ob Ihr System über eine GDPdU-Schnittstelle verfügt. Anhand des GDPdU-Exports können Sie Ihre steuerlich relevanten Daten bereits vor einer Betriebsprüfung auf mögliche Fehler analysieren (z.B. mit IDEA).

Sorgen Sie in Form einer Verfahrensdokumentation für die nötige Transparenz,

indem Sie den Belegfluss durch die eingesetzten IT-Systeme dokumentieren, inklusive der implementierten manuellen und automatischen Kontrollen zur Fehlervermeidung. Im Zusammenspiel mit regelmäßig durchgeführten Datenanalysen haben Sie so die Möglichkeit, Ihr internes Kontrollsystem kontinuierlich zu verbessern und für Betriebsprüfungen gerüstet zu sein.

Seminarhinweis

Die Umsatzsteuerprüfung – mit IDEA:

Chancen und Risiken der digitalen Außenprüfung

22.10.2014, Münster

www.awa-seminare.de